

Seid freundlich und demütig, geduldig im Umgang miteinander. Ertragt einander voller Liebe. Bemüht euch, im Geist eins zu sein, indem ihr untereinander Frieden haltet. Ihr sollt alle gemeinsam ein Leib sein und einen Geist haben, weil ihr alle zu einer Hoffnung berufen seid.

Die Bibel: Epheser 4,2-4

1. Ich komme pünktlich und mit allem benötigten Material zum Unterricht.

- Zum Unterrichtsbeginn sitze ich ruhig an meinem Platz.
- Das Unterrichtsmaterial, das für den Unterricht benötigt wird habe ich bereitgelegt.
- Bleibt der Lehrer länger als 10 Minuten aus, meldet der Klassensprecher dies dem Schulbüro

2. Mein Fahrrad, Roller oder Mofa stelle ich an den dafür vorgesehenen Plätzen außerhalb des Schulhauses ab.

3. Mit meiner Kleidung repräsentiere ich die Schule. Deswegen ist meine Kleidung nicht provozierend. Stattdessen kann ich durch das Tragen der Schulkleidung meine Zugehörigkeit zur Schule ausdrücken. Bei wichtigen Anlässen trage ich die Schulkleidung.

Bei der Auswahl der Kleidung achte ich darauf, dass ich keine Leggings als Hosensersatz, keine Hotpants, Jogginghosen oder bauchfreie Kleidung trage. Meine Hosen bedecken mindestens den halben Oberschenkel und meine Röcke reichen ca. bis zu den Knien.

Falls meine Kleidung dem nicht entspricht, muss ich für den restlichen Schultag ein XXL-T-Shirt tragen, das ich spätestens nach zwei Tagen gewaschen wieder mitbringe.

4. Ich gehe leise und ohne zu Rennen durch das Schulgebäude. Aus Sicherheitsgründen spiele ich nur auf dem Pausenhof, setze ich mich nicht auf den Fensterrahmen und rutsche nicht das Treppengeländer hinunter.

- Ballspiele, Wurfspiele und andere Spiele, welche die Einrichtung oder Mitmenschen gefährden könnten, spiele ich nicht im Schulgebäude.
- Schneebälle können Andere gefährden. Deshalb unterlasse ich das Werfen und Einseifen.

5. Mein Handy, Kopfhörer und andere elektronische Geräte sind ausgeschaltet und weggepackt.

- Insbesondere das Erstellen und Teilen von Fotografien oder Mitschnitten aus dem Schulbetrieb ist verboten und kann zu einer fristlosen Kündigung des Schulvertrag führen.
- Mit ausdrücklicher Erlaubnis eines Lehrers dürfen elektronische Geräte für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.
- Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte vom Lehrer eingezogen und können nur bei der Schulleitung abgeholt werden.
- Für den Verlust oder die Beschädigung von Wertgegenständen kann die Schule keine Haftung übernehmen.

6. Ich folge den Anweisungen der Lehrer und aller Mitarbeiter an der Schule.

7. Unterrichtszeit ist Lernzeit. Private Gespräche, Essen und Toilettengänge mache ich nach Möglichkeit in der Pause.

Jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen und jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten. Jeder muss die Rechte des anderen respektieren.

Ich verlasse das Klassenzimmer nur mit Erlaubnis oder in Begleitung eines Lehrers.

8. Ich akzeptiere Ermahnungen während des Unterrichts ohne Diskussion. Fühle ich mich ungerecht ermahnt, so kläre ich dies nach der Unterrichtsstunde mit dem Lehrer.

9. Ich bin hilfsbereit, rücksichtsvoll, respektvoll und ehrlich.

- Wir verletzen uns nicht. Weder mit Worten noch mit Taten.
- Stattdessen unterstützen wir uns gegenseitig mit Tatkraft und Ermutigungen.
- Wir achten darauf, dass niemand ausgeschlossen wird.

10. Streitigkeiten und Konflikte lassen sich nicht verhindern. Ich löse sie im Gespräch ohne Schreien oder Gewalt.

Falls es mir nicht gelingt Streitigkeiten oder Konflikte selbst zu lösen, bitte ich einen Lehrer oder die Schulleitung um ein Streitschlichter-Gespräch.

11. Ich bleibe bis zum Ende des Schultages auf dem Schulgelände.

Das Schulgelände der FESK setzt sich aus unterschiedlichen Gebäuden zusammen. Das Hauptgebäude der FESK Kirchheim befindet sich in der Kirchheimer Straße 106, dazu gehört das 4 Gehminuten entfernte Nebengebäude in der Schulstraße 10 mit Pausenhof und Schulgarten.

- Der Sportunterricht findet in der Turnhalle, Rauberstraße 10 statt.
- Der Schwimmunterricht, im Hallenbad Dettingen, u. Wiesen 10 bzw. im Freibad der Stadt Kirchheim, Jesinger Straße 79, statt.

12. Meine Kaugummis darf ich nicht in der Schule kauen. Auch Energy-Drinks, Alkohol, Drogen, Zigaretten, Waffen und andere gefährliche Gegenstände darf ich nicht mitbringen. Das gleiche gilt für Medien, die der christlichen Zielsetzung unserer Schule widersprechen.

Kaugummikauen ist wegen der damit verbundenen unhygienischen und schwer zu reinigenden Verschmutzungen verboten.

Bücher, Bilder, Zeitschriften und Spiele, die der christlichen Zielsetzung unserer Schule widersprechen, werden nicht mitgebracht.

Verstöße gegen das Alkohol-, Drogen-, Zigaretten- und Waffenverbot sowie das Mitbringen von Medien, die der christlichen Zielsetzung widersprechen, können zu einer fristlosen Kündigung des Schulvertrages führen.

Informations- und Werbematerial, auch für christliche Veranstaltungen, darf nur mit Genehmigung der Schulleitung aufgehängt, ausgelegt oder verteilt werden.

13. Am Ende des Unterrichts achten wir auf ein ordentliches Klassenzimmer: Geschlossene Fenster und eine saubere Tafel. Am Ende des Schultages verlassen wir das Klassenzimmer gefegt und mit hochgestellten Stühlen.

Zwar gelten hierfür die internen Klassenregeln, jedoch trägt jeder Schüler eine Mitverantwortung für eine saubere Schule und kann von den Mitarbeitern der Schule zu Diensten aufgefordert werden.

14. Auf dem Schulgelände achte ich auf Ordnung und Sauberkeit. Mit der Einrichtung und den Lernmitteln gehe ich ordentlich und pfleglich um.

Falls doch etwas kaputt geht gebe ich sofort einem Lehrer Bescheid.

- Damit es ordentlich und sauber bleibt, muss ich auch manchmal Dinge aufräumen und wegwerfen, für die ich nicht verantwortlich war.
- Die Toiletten halte ich auch in meinem eigenen Interesse sauber.
- Bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Zerstörung von Einrichtung, Lernmitteln oder Eigentum von Mitschülern haftet der Verursacher.

15. Meinen Müll entsorge ich in den dafür vorgesehenen Mülleimern.

Dabei berücksichtige ich die Mülltrennung. Pfandflaschen werden nicht in den Müll geworfen.

16. Fehler passieren. Wenn ich einen Fehler mache entschuldige ich mich und trage gegebenenfalls die Konsequenzen. Wenn sich jemand bei mir aufrichtig für einen Fehler entschuldigt, vergebe ich ihm.

Falls mir ein großer oder wiederholter Fehler passiert, muss ich mit Konsequenzen rechnen. Dazu können die Übernahme gemeinnütziger Arbeit, Aktionen zur Wiedergutmachung, Schriftliche Arbeiten oder Präsentationen gehören. In besonders schweren Fällen steht die Benachrichtigung des Jugendamtes oder eine Anzeige im Ermessen der Schule.

In Anlehnung an die Regelungen des Schulgesetzes gilt auch:

a. Zur Sicherung des Erziehungs- und Bildungsauftrags oder zum Schutz von Personen und Sachen können nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schülern getroffen werden, soweit andere Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen. Erziehungsmaßnahme ist auch die zeitweilige Inbesitznahme störender Gegenstände.

b. Ordnungsmaßnahmen sind:

I. Schriftlicher Verweis

II. Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis max. 4 Wochen

III. Ggfs. Überweisung in eine andere Klasse gleicher Jahrgangsstufe oder einen anderen Kurs der gleichen Jahrgangsstufe, sofern bestehend

IV. Androhung des Ausschlusses aus der Schule/Vertragskündigung

V. Ausschluss aus der Schule/Vertragskündigung

c. Die Ordnungsmaßnahmen der vorstehenden Nummern I., II. und III. werden von der Schulleitung getroffen, die Ordnungsmaßnahmen IV. und V. von der Schulleitung in Abstimmung mit dem Schulträger (Vorstand).

„Seid nachsichtig mit den Fehlern der anderen und vergebt denen, die euch gekränkt haben. Vergesst nicht, dass der Herr euch vergeben hat und dass ihr deshalb auch anderen vergeben müsst.“
Die Bibel: Kolosser 3,13.

17. Falls ich krankheitsbedingt fehle, arbeite ich die verpassten Unterrichtsinhalte selbstständig nach.

Für das Erhalten der Informationen und des Materials bin ich selbst zuständig.